

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 11 (1945)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
 Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

September 1945

Nr. 9

11. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Seite

Luftschutz im Frieden. Von Prof. Dr. Ed. von Waldkirch	175
Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe. (I. Teil) Von Major Morant, Winterthur	181
Drahtlose Verbindungen im Luftschutz - Erfahrungen mit Ultrakurzwellen-Geräten. Von Hptm. Werner Bossard, Winterthur	189

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Page

La T.S.F. au service de la P.A. Résumé de l'article du Cap. W. Bosshard, Winterthur	193
Literatur	194
Kleine Mitteilungen Das Verhalten der Kühe bei Bombardierungen. Neuer Entfernungsmesser.	194

Luftschutz im Frieden Von Prof. Dr. Ed. von Waldkirch, Chef der Abteilung für Luftschutz des EMD*

I.

Die Frage, ob Luftschutz im Frieden nötig ist, scheint sich auf den ersten Blick leicht beantworten zu lassen. Frieden, so überlegt man, ist das Gegenteil des Krieges und schliesst diesen aus. Der Luftschutz aber ist für den Krieg bestimmt und kann daher im Frieden entbehrlich werden.

Die gleiche Ueberlegung lässt sich mit derselben Logik für die ganze Landesverteidigung anstellen. In Wirklichkeit wird indessen wohl niemand den Standpunkt einnehmen wollen, dass während des Friedens keine Vorbereitungen und Mittel für den Krieg vorhanden zu sein brauchen, da sie ja mit dem Eintritt des Kriegszustandes plötzlich und unvermittelt geschaffen werden könnten.

Zunächst erhebt sich aber die Frage, ob tatsächlich überhaupt eine scharfe Grenze zwischen Krieg und Frieden besteht. Theoretisch lassen sich allerdings klare und einleuchtende Umschreibungen geben. Krieg, so sagt man etwa, ist die Austragung zwischenstaatlicher Streitigkeiten mit Waffengewalt. Friede würde demnach bestehen, wenn keine Waffengewalt zwischen den Staaten zur Anwendung gelangt. Darin liegt aber nur eine wesentliche Voraussetzung. Eine zweite Voraussetzung ist mindestens ebenso wichtig, und dies ist das Bestehen normaler Beziehungen, wie sie einst durch den Grundsatz der Verkehrsfreiheit zwischen den Staaten gewährleistet erschienen.

*) Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Luftschutzverbandes vom 25. August 1945.

In dieser Hinsicht ist die Gesamtlage nun offensichtlich noch alles andere als normal. Es sei nur beiläufig festgestellt, dass Friedensverträge gar nicht abgeschlossen sind, ja, dass überhaupt noch keine Friedensverhandlungen eingeleitet wurden. Das ist indessen nicht das Entscheidende, sondern die ganze weitere Entwicklung wird einstweilen beherrscht von dem unerhörten Umfange der Zerstörungen und der Desorganisation.

Die militärischen Aktionen sind freilich eingestellt. Aber damit allein sind noch nicht die mindesten Garantien dafür eingetreten, dass ein Zustand entsteht, der den Namen Frieden verdient. Was herrscht, ist die Waffenruhe, Ruhe vor feindlichen Angriffen; aber leider sieht sie in grossen Teilen Europas der Friedhofsruhe verzweifelt ähnlich.

Der gegenwärtige Zustand kann bestenfalls als ein Zwischenstadium zwischen Krieg und Frieden betrachtet werden. Wie lange er andauern wird, lässt sich nicht erkennen. Welches der formelle Abschluss des Krieges sein wird, ist ebenfalls noch unklar. Darauf kommt es indessen auch nicht in erster Linie an; denn die Tatsache der ungeheuren Zerstörungen lässt sich selbst durch den schönsten Friedensvertrag nicht aus der Welt schaffen. Dass Friede nicht mehr das gleiche bedeuten wird wie vor 1939 oder gar vor 1914, muss als sicher angenommen werden.

Bei dieser Gesamtlage wird man sich nicht bloss für den Luftschutz, sondern für die ganze Landesverteidigung fragen müssen, nach welchen